



Amtsblatt des Landkreises Meißen

Kreisbrandmeister Ingo
Nestler Seite 3
Veranstaltungskalender
Januar: Seite 12
Amtliche
Bekanntmachungen:
Seiten 5 und 7 bis 10



Freitag, 7. Januar 2011



Mit der Linie 4 bis Weinböhla!

Der Diskurs über die Linie 4 von Dresden nach Weinböhla habe den neuen Landkreis Meißen enger zusammengeführt, sagte Landrat Arndt Steinbach. Die Dresdner Verkehrsbetriebe, die Städte und Gemeinden entlang der 4 sowie der Landkreis haben einen Vertrag über die täglichen Fahrten bis zu den großen Investitionen für die nächsten zehn Jahre unterschrieben. Als Kultur- und Weinbahn hat die längste Linie der Dresdner Verkehrsbetriebe fast schon einen legendären Ruf. Der Vertrag sichert notwendige Streckenmodernisierungen. Bereits in den letzten Jahren wurden rund 9,4 Millionen Euro investiert. Jetzt sind vor allem Bauarbeiten entlang der Strecke in Coswig sowie Radebeul geplant. Der Radebeuler Stadtrat hat bereits grünes Licht signalisiert. Auf einer Probefahrt diskutierten Weinböhlas Bürgermeister Reinhart Franke, Landrat Arndt Steinbach, Coswigs Oberbürgermeister Frank Neupold und Radebeuls Oberbürgermeister Bert Wendsche (v.l.) Geschichte und vor allem Zukunft der traditionsreichen Strecke. Foto: Thöns

Kreistag berät Themen mit Langzeitwirkung

Der Zentralgasthof Weinböhla war die Adresse für den 11. Kreistag am 16. Dezember 2010. Die Kreisräte beschäftigten sich vor allem mit Aufgaben und Vorhaben, die den Landkreis Meißen in den nächsten Jahren begleiten und prägen werden. Zunächst die wohl wichtigste Entscheidung, deren Geschichte bis in das Jahr 2008 zurückreicht. Damals beschloss der neue Kreistag, das Optionsmodell für die SGB-II-Regelungen - bekannter als Hartz IV - im neuen Landkreis auch für die Region Riesa und Großenhain einzuführen. Seit dem 1. Januar 2011 hat das kommunale Konstrukt zur Arbeitsvermittlung, Betreuung, Förderung und Hilfe für arbeitslose Menschen bzw. Geringverdienende im gesamten Landkreis seine Beratungstüren geöffnet. Vorangegangen waren viele organisatorische Aufgaben von der Personalüberleitung, über Bauvorhaben auf der Herrmannstraße in Großen-

hain bis zur Datenübermittlung von der ARGE in das Afas, das jetzt Jobcenter heißt.

Das Modell mit Zukunft

Landrat Arndt Steinbach war seit Beginn der politischen Diskussion über das künftige Modell ein vehementer Vertreter der Kommunalisierung: „Die Hilfe aus einer Hand von der Beratung bis zur Jobvermittlung einschließlich der sozialen Regelungen hat sich im Altlandkreis Meißen sehr bewährt. Wir sind flexibel, haben den engen Kontakt zur regionalen Wirtschaft und die Möglichkeit, auch neue Wege zu gehen.“ Schon beim Grundsatzbeschluss waren sich die Kreisräte quer durch alle Fraktionen einig: Das ist ein wichtiger Schritt hin zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Meißen. Der Kunde soll diesen Übergang gar nicht spüren, aber vielleicht hilft ihm



Überreichung der Berufungsurkunden zum Kreistag an den hauptamtlichen Kreisbrandmeister sowie die Stellvertreter.

Foto: Thöns

febedürftigkeit, Verbesserung der Stellenvermittlung und Vermeidung von Langzeitbezug. Daran wollen sie gemessen werden.

Feuerwehr und Klinik

Änderungen gibt es auch bei der Feuerwehr. Mit einem rundum positiven Plädoyer forderte Landrat Steinbach den Kreistag zur Abstimmung über den neuen hauptamtlichen Kreisbrandmeister sowie seine Stellvertreter auf. Im gleichen Atemzug wurden vier verdienstvolle Kameraden herzlich verabschiedet. Auf den nächsten Seiten lesen Sie mehr über die Personalentscheidungen.

Ein medizinisches Thema bewegt den Landkreis seit 2009: Der Bau der Reha- und Präventionsklinik mit Facharztzentrum am Standort Großenhain. Der moderne Klinikbau soll im Frühjahr 2012 übergeben werden.

Weiter auf Seite 2 →

die Mobilität und Kreativität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie haben sich drei große Aufgaben gestellt: Verringerung der Hil-

Der Doppelhaushalt ist genehmigt

Das wichtigste Geschenk zum Jahreswechsel haben Landkreisverwaltung und Kreistag bereits im September 2010 vorbereitet: Der erste Doppelhaushalt für den Landkreis Meißen 2011/2012. Haushaltsatzung und Haushaltsplan wurden am 30. September 2010 beschlossen und zur Genehmigung an die Landesdirektion Dresden weitergereicht. Und die attestiert nun in ihrem Bescheid dem Landkreis eine sehr gute Haushaltsführung, wobei allerdings Risiken für die Zukunft nicht auszuschließen sind.

Die Gesamteinnahmen wie -ausgaben liegen in diesem Jahr bei rund 393,4 Millionen Euro, im Jahr 2012 sind es 397,1 Millionen. Die Kreismulage beträgt konstant 30,35 Prozent. Der Kreissetat hat zwei Säulen: den Verwaltungshaushalt, der für die laufenden Ausgaben verfügbar ist, sowie den Vermögenshaushalt für Investitionen und zur Absicherung von Risiken. Der Verwaltungshaushalt hat 2011 ein Volumen von 369,9 Millionen Euro (2010: 370,7 Millionen Euro), der Vermögenshaushalt von 23,4 Millionen Euro (2012: 26,2 Millionen Euro).

In dem Genehmigungsbescheid betont die Rechtsaufsicht „eine geordnete und sparsame Haushaltsführung im Landkreis Meißen“. Wie alle Landkreise ist auch Meißen auf Einnahmen aus der Kreis-



Der Landkreis Meißen kann auch in den nächsten Jahren investieren wie hier in das Gesundheitshaus auf der Dresdener Straße in Meißen. Alle Zeichen stehen auf grün, wenngleich es Risiken gibt.

Foto: Thöns

umlage angewiesen. Diesen Sachverhalt erklärt Landrat Arndt Steinbach: „Landkreise haben Einnahmen aus der allgemeinen Schlüsselzuweisung der Länder,

aus Gebühren, Mieten und sonstigen Quellen. Aber diese Summe reicht nicht aus, um alle Aufgaben realisieren zu können. Darum sage ich immer, wir sind mit unseren

Städten und Gemeinden sehr eng verbunden - u.a. über die Kreisumlage.“ Um diese enge Bindung nicht über Gebühr zu belasten, hat der Landkreis Meißen trotz ange-

spannter Haussituation die Kreisumlage auf gleichem prozentualen Niveau wie 2010 eingestellt.

Dem Landkreis Meißen ist es nach Einschätzung durch die Landesdirektion gelungen, einen rund um ausgeglichenen Haushalt zu beschließen. Zudem sei er in der Lage, eine Nettoinvestitionsrate zu erwirtschaften. Aufgrund der Tatsache, dass es keine Altfehlbeträge gibt, liegt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich unter der kritischen Grenze von 250 Euro pro Einwohner. Ebenso stabil stellt sich die Dauer von Kredittilgungen innerhalb von 14 Jahren dar, kritisch wäre eine Dauer von 20 Jahren.

Landrat Arndt Steinbach sieht darin eine verantwortungsvolle Finanzpolitik vor allem mit Blick auf die folgenden Generationen: „Nicht nur Bund und Länder, auch die kommunale Ebene hat die Pflicht, sorgsam mit den öffentlichen Finanzen umzugehen.“

Risiken. Dazu gehört die Option des Freistaates, seine Zuwendungen für Sozialausgaben wie das Wohngeld für SGB II-Empfänger zu kürzen.

Der Landkreis Meißen muss darauf achten, dass sich die Ausgaben nicht höher als die Einnahmen entwickeln. Da unterscheidet sich der große Haushalt kaum vom Familienetat: man kann nur das ausgeben, was man zuvor erwirtschaftet hat.

Fortsetzung von Seite 1

Die Geriatrie Rehabilitationsklinik Radeburg GmbH ist dabei der wichtigste Partner für den Landkreis Meißen wie seine Elblandkliniken - als Investor und Betreiber der neuen Klinik. Darum interessierte sich der Kreistag besonders für die wirtschaftliche Situation. Mit einer ausgezeichneten Bilanz trotz des Unternehmens den Reformen der bundesdeutschen Gesundheitspolitik. Ohne Sparsamkeit wäre dieses Ergebnis kaum erreicht worden.

Andere Themen der Kreistagsitzung waren die Finanzberichte über landkreiseigene Unternehmen, die weniger erfreuliche Information, dass das Aufbauwerk seine sozialen Projekte auf andere Anbieter verteilen und selbst in Liquidation gehen wird oder Satzungsänderungen. Ein arbeitsreiches Jahr liegt hinter den Kreisräten und mancher stöhnte angesichts umfangreicher Vorlagen, die gelesen, kritisch bewertet und diskutiert werden sollten. Es war ein für den Landkreis Meißen sehr erfolgreiches Jahr!

Neuer P+R-Platz am Bahnhof Glaubitz

Zum Nikolaustag wurde der neu errichtete P+R-Platz am Bahnhof Glaubitz freigegeben. Damit besitzen die 2 100 Einwohner eine attraktive Nahtstelle zwischen Bahn, Bus und Auto. Der öffentliche Nahverkehr wird somit bequemer, da die Nutzer auf kurzen Wegen zwischen den öffentlichen Verkehrsmitteln umsteigen können. Täglich hält hier die Saxonia-Linie (RE 50). Etwa 150 Ein- und Aussteiger nutzen das Zugangebot. Insgesamt investierten der Freistaat Sachsen, die Gemeinde und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) rund 470 000 Euro in den P+R-Platz.

Der Bau des P+R-Platzes am Bahnhof Glaubitz ist eine wichtige Investition in die Infrastruktur der Gemeinde, die mit ihrer Lage an der Saxonia-Linie über eine gute Verknüpfung von ländlichem Raum und Großzentren verfügt. „Mit der Neugestaltung des P+R-Platzes ist ein ansehnliches Bahnhofsumfeld an der Saxonia-Linie entstanden“, erklärte der Bürgermeister der Gemeinde Glaubitz Lutz Thiemi.



Politik zerschneidet das Band (v.l.) Glaubitzer Bürgermeister Lutz Thiemi, Landrat Arndt Steinbach, Altlandrat Rainer Kutschke und der ehemalige Glaubitzer Bürgermeister Bernd Lotze.

Foto: Thöns

„Die neue Übergangsstelle ist Teil des VVO-Infrastrukturprogramms 2010“, so der Meißner Landrat und Vorsitzender des VVO Arndt Steinbach. Dieses

Programm sei ein Erfolgsmodell des VVO, das sich in der Vergangenheit bewährt habe und mit Unterstützung des Freistaates Sachsen fortgeführt werden soll. „Es

wirkt als Konjunkturprogramm für die Region, schließlich waren während der knapp einjährigen Bauzeit ausschließlich sächsische Firmen tätig“, so Arndt Steinbach. Der VVO investiere weiterhin, die Erfahrung zeige, dass mit dem Bau von Übergangsstellen, modernen Haltepunkten sowie kostenfreien Park+Ride-Plätzen noch mehr Fahrgäste gewonnen werden können. „Die Beispiele Radebeul-Weintraube, Weinböhla und Cottbuser Bahnhof in Großhain belegen, dass die Zahlen der täglichen Ein- und Aussteiger um mehr als 700 gestiegen sind“, bilanziert der Vorsitzende.

Bislang wurden 60 Millionen Euro in 352 Projekte im ganzen VVO investiert, allein im Landkreis Meißen in 14 Projekte wie den Bau der Übergangsstelle Weinböhla oder den Ausbau der Straßenbahnlinie 4. Getreu dem VVO-Motto „einfach umsteigen“.

Am Bahnhof Glaubitz entstanden 38 P+R-Plätze, drei davon behindertengerecht. Ebenso gibt es künftig 24 Bike+Ride-Plätze sowie acht Motorradabstellplätze.



Porträt: Kreisbrandmeister Ingo Nestler

An diesem Morgen vertröstet Ingo Nestler seine Frau Ellen auf die späten Abendstunden. Das gemeinsame Frühstück ist zum festen Ritual geworden, das gemeinsame Abendbrot inzwischen eher selten. Seit dem 1. Januar 2011 ist Ingo Nestler der erste hauptamtliche Kreisbrandmeister im Landkreis Meißen. Mit der Novellierung des sogenannten Blaulichtgesetzes wurde auch in Sachsen aus dem Ehrenamt ein Beruf. Zuvor gab es die ehrenamtlichen Kreisbrandmeister, die aufgrund der Vielzahl der Aufgaben stets Angestellte der Kreisverwaltungen waren. Für Ingo Nestler ist die Berufung durch den Kreistag ein Karrieresprung mit einem Wermutstropfen. Vorgänger Peter Wolf, einst Vorsitzender des Kreisfeuerverbandes Riesa-Großhain und zunächst ehrenamtlicher Kreisbrandmeister im neuen Landkreis, rückte aus gesundheitlichen Gründen in die zweite Reihe. „Er ist wie ich ein Feuerwehrmann durch und durch, mit viel Erfahrung und Begeisterung für die Sache“, sagt anerkennend der Nachfolger.

Für Ingo Nestler war der Platz des Stellvertreters geplant, jetzt steht er ganz vorne, was für ihn mit einer besonderen Verantwortung verbunden ist. Er weiß, dass die Riesaer und Großhainer gerne einen Feuerwehrmann aus ihrer nahen Heimat auf dem Posten ge-



Der Kreistag Meißen hat am 16. Dezember 2010 Ingo Nestler (l.) zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister bestellt. Landrat Arndt Steinbach überreicht die Urkunde. Auf dem kleinen Foto Ingo Nestler und Ronald Voigt.

Foto: Thöns

sehen hätten. Doch der hauptamtliche Kreisbrandmeister ist mit klaren Ausbildungsforderungen verknüpft. Und die erfüllen im Landratsamt Meißen nur Ingo

Nestler und Ronald Voigt, der neue Stellvertreter des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes.

Landrat Arndt Steinbach hat

mit beiden gesprochen und beide haben sich positioniert: der eine für den Landkreis, der andere für den Landesfeuerwehrverband.

Ingo Nestler ist Ingenieur für

Brandschutz und seit Mitte der 70er Jahre mit der Feuerwehr „verwachsen“: zunächst als Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Triebischtal, danach als Mitarbeiter für Brandschutz im Kreispolizeiamt. Eine Ausbildung an der Feuerweherschule in Nardt, ein Praktikum bei der Berufsfeuerwehr in Dresden, das Ingenieurstudium in Heyrothsberge qualifizieren ihn für die neue Aufgabe. Seit der Wende gab es kaum einen Tag, an dem er nicht mit Themen der Feuerwehr beschäftigt war. Zunächst im Ordnungsamt, Sachgebiet Brandschutz, der Kreisverwaltung, später im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen.

Der neue Kreisbrandmeister Ingo Nestler hat einen sachlichen Bezug zu den Aufgaben: „Wir brauchen dringend Ausbilder, Nachwuchs für den aktiven Dienst, Weiterbildungen vor allem im technischen Bereich und Unternehmen, die unseren jungen Kameraden auch beruflich im Landkreis Meißen eine Zukunft bieten.“ Wenn Ingo Nestler am Abend die Kameraden in Weinböhla besucht, wird er wie zuvor in Röderaue, Riesa oder Nossen, dafür werben: „Feuerwehr vereint Tradition und Zukunft. Für beide Aufgaben müssen wir gerüstet sein.“ Seine Frau hat mit dem Abendessen gewartet, aber das ist die Ausnahme.

Mein Freizeittipp für den Monat Januar

Was wird das neue Jahr bringen? Diese Frage stellt sich wohl jeder von uns in diesen Tagen. Ein Blick in die Sterne wird dabei nicht unbedingt Erleuchtung bringen, aber Wissenszuwachs. Und darum empfehle ich für den Monat Januar einen Besuch in der Sternwarte „Adolph Diesterweg“ in Radebeul auf den Ebenbergen 10a. Die Geschichte des Observatoriums reicht bis in das Jahr 1955 zurück, zunächst mit einem geliehenen Refraktor. Inzwischen ist ein sehr professioneller Sternblick möglich. Am 8. Januar geht es ab 20 Uhr um den großen Orionnebel, am 15. Januar um die Frage, The Search for Aliens - Sind wir allein?, und am 22. Januar lädt die Sternwarte zu einer besinnlichen Reise zu den Polarlichtern ein. Beginn ist jeweils 20 Uhr. Vielleicht entdecken Sie wie ich ein neues Freizeitver-



Manfred Engelhard

gnügen, denn begleitet werden die Sterne von Musik und Texten, neuesten wissenschaftlichen Beobachtungen und faszinierenden Bildern beispielsweise in den kosmischen Kreißaal. Mehr Infos unter www.sternwarte-radebeul.de oder unter 0351-8305905.

Der 23. Januar ist für ein Konzert der Sonderklasse reserviert. In der Reihe „Live vom Balkon“ gastiert Cristin Claas im Jazzclub der erdgas arena in Riesa. „Cristin Claas“ - das sind die gleichnamige, attraktive Sängerin, der Gitarrist Stephan Bormann sowie der Pianist, Keyboarder und Percussionist Christoph Reuter - bedeutet Jazz, Pop und Kunstlied an einem Abend. Die Formation besteht seit 2001 und hat seitdem vier Alben produziert. Sie gehört ohne Frage zu den kreativsten Bands in Deutschland. Die Texte sind fast immer lyrisch, mitunter werden auch Gedichte wie das „Heiderölein“ oder der „Mond ist aufgegangen“ auf eigene Weise neu vertont. Übrigens wird englisch und deutsch gesungen - ein reizvoller Wechsel der Sprache be-



Cristin Claas ist am 23. Januar in der erdgas arena in Riesa zu hören.

Foto: PR

gleitet von der phantastischen Musik erwartet die Gäste auf dem Riesaer Balkon. Beginn: 19 Uhr. Karten unter www.riesa.de

Und noch ein Familientipp: Das Puppentheater MariDö auf der Lorenzgasse bzw. der Hafenstraße

e.V. in Meißen. Am 16. Januar lädt die Puppenspielerin Marita Dörner um 16 Uhr zur Geschichte „Kleiner Bär - großer Bär“ ein. Es ist nicht nur das klassische Puppenspiel, was Marita Dörner professionell beherrscht, sondern auch ihre Erzählkunst, die Kinder wie Erwachsene fesselt. Karten unter: kultur@hafenstrasse-meissen.de

Vielleicht konnte ich Ihnen diese oder jene Anregung für einen spannenden wie unterhaltsamen Januar 2011 geben.

Viel Spaß dabei wünscht Ihnen Manfred Engelhard, Leiter des Kommunal- und Rechtsamtes

Termine

Auf Grund einer Weiterbildung finden am Montag, dem 10. Januar 2011 und am Dienstagvormittag, dem 11. Januar 2011, im Landratsamt in Riesa, Heinrich-Heine-Straße 1, im Kreisjugendamt, in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Jugendgerichtshilfe (JGH) keine Sprechzeiten statt. Ebenfalls auf Grund einer Weiterbildung finden am Dienstagmorgen, dem 11. Januar 2011, im Landratsamt in Meißen, Teicherting 8 bzw. Loosestraße 15 im Kreisjugendamt, in den Bereichen Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Jugendgerichtshilfe (JGH) keine Sprechzeiten statt. Das Amt ist am Mittwoch, den 12. Januar 2011, regulär geschlossen.

Aus organisatorischen Gründen ist während der Öffnungszeiten am Dienstag, dem 08. Februar 2011, im Kreisjugendamt in Meißen und in Riesa in der Zeit von 14 bis 15 Uhr mit eingeschränkten Sprechzeiten zu rechnen. Ein Notdienst ist eingerichtet.

Moderne Straßen für den Landkreis

Straßenbau gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Landkreisverwaltung. Zuständig für die Planung sowie Bauüberwachung ist das Kreisstraßenbauamt unter Leitung von Petra Otto. Die finanziellen Voraussetzungen für die derzeit über 100 Baustellen im Landkreis Meißen ist Thema des Kreistages, der den Haushalt beschließt (siehe Seite 2). Wir wollten wissen, wie es um den Straßenbau im Landkreis steht.



Petra Otto

Für den Landkreis Meißen ist der Straßenbau wichtig. Mit welchem Haushaltsvolumen ist das Jahr 2010 beendet worden und wie viel Geld soll im Doppelhaushalt bis 2012 investiert werden?

Petra Otto: Im Jahr 2010 waren für den Kreisstraßenausbau 26 230 800 EUR verfügbar. Dazu kamen aus Haushaltstresten von 2009 weitere 17 502 071 EUR. Damit verknüpfen sich auch Bauvorhaben, die über das landkreiseigene Konjunkturpaket beschlossen wurden.

Außerdem sind im Haushalt 3 Millionen EUR für Ingenieurleistungen an Kreisstraßen geplant, das sind Planungen, Brückenprüfungen sowie konzeptionelle Arbeiten. Diese Größenordnung erscheint vielleicht sehr hoch. Doch der Kreistag hat 2009 mit Blick auf die angespannte

kommunale Finanzlage zusätzliche Mittel für den Kreisstraßenbau bereitgestellt. Von dieser Entscheidung profitieren wir jetzt, da die Projekte ohne Unterbrechung geplant, vorbereitet und realisiert werden können.

Dieser Vorgriff musste für den Doppelhaushalt 2011/2012 beachtet werden. Aber auch da stehen ausreichend Mittel zur Verfügung, nämlich 11 600 000 EUR für den Straßenbau und 700 000 EUR für Ingenieurleistungen an Kreisstraßen.

Was sind die derzeit größten Vorhaben im Landkreis Meißen?

Petra Otto: Zunächst der Neubau der K 8572 als Ortsumfahrung Zschaiten / Roda. Dieses Vorhaben wurde bereits vor 10 Jahren geplant, bis dann über ein Planfeststellungsverfahren im Oktober 2010 endlich der Bau beginnen

konnte.

Ein nächster Schwerpunkt ist die K 8016 in der Ortsdurchfahrt Weinböhla. Nach dem Neubau der Bahnbrücken wird der Straßenausbau auf der Gesamtlänge von 2,5 km abschnittsweise realisiert. Weitere große Vorhaben für die nächsten Jahre sind der Ausbau der Abendrothstraße / An der Bornstelle, das ist die K 8575 in der Gemeinde Zeithain, die Verlegung der K 8073 bei Löhain, der Ausbau von Ortsdurchfahrten im gesamten Kreisgebiet, so u.a. in Adelsdorf, Steinbach, Walda oder Niedermuschütz. Zu wichtigen Vorhaben gehören der Ausbau der freien Strecke von Glaubitz in Richtung Streumen sowie der Neubau der Ortsumgehung Niederlommatsch. Und der Landkreis muss sich beim Streckenausbau der Deutschen Bahn laut Eisenbahnkreuzungsgesetz bei verkehrswichtigen

Vorhaben an den Kosten beteiligen. So beim Ausbau der S-Bahn-Strecke Coswig-Meißen mit dem Brückenbau in der K 8015 Meißner Fabrikstraße sowie bei der Beseitigung des Bahnübergangs mit Neubau einer Straßenüberführung im Zuge der K 8016 in Neusörnwitz.



Probefahrt auf der neuen Ortsdurchfahrt in Wildenhain. Der Landrat wird begleitet von Großhains Oberbürgermeister Burkhard Müller (l.).

Fotos: Thöns

Welche Qualität hat das Straßennetz, für das der Landkreis verantwortlich ist?

Petra Otto: Der Landkreis verwaltet ein Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 583,28 km. Davon sind ca. 26 Prozent grundhaft ausgebaut, das entspricht etwa 160 Kilometer. Die Kreisstraßen werden durchweg - ob Neubau oder Instandsetzung - mit Asphalt gebaut. Wenige Streckenabschnitte sind noch Betonfahrbahnen, wie die Abendrothstraße / An der Bornstelle in Zeithain, oder mit Pflasterbelägen versehen.

Gegenwärtig hat der Straßenbau zwar Winterpause, aber ein kleiner Ausblick, welche Vorhaben

als nächste fertig werden, gibt es vielleicht schon?

Petra Otto: In der Fertigstellung für 2011 stehen jene Straßenbauvorhaben an erster Stelle, die witterungsbedingt im Dezember unterbrochen werden mussten. Dazu gehören der Deckenbau in der freien Strecke von Niedermuschütz in Richtung Niederlommatsch, die Erneuerung des Streckenabschnittes vom Ortsausgang Lommatsch bis Ortseingang Wuhnitz, sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrten der K 8533 in Nauhof und der K 8517 im 2. Bauabschnitt in Ponickau. Wir sind also sehr gut aufgestellt und lassen uns auch von der aktuellen Wetterlage nicht entmutigen.



Die letzte fertig gestellte Straßenbaumaßnahme 2010 - die Skassaer Straße in Wildenhain.

Landrat Arndt Steinbach gratuliert



zur Diamantenen Hochzeit

Ehepaar Ingeborg und Heinz Schlegel aus Radeburg am 26. Dezember
Ehepaar Gerda und Werner Johne aus Radeburg am 20. Januar

zur Goldenen Hochzeit

Ehepaar Ursula und Vinzenz Eckelt aus Ketzerbachtal am 12. Januar

zum 106. Geburtstag

Frau Gertrud Drieschner aus Gröditz am 2. Januar

zum 102. Geburtstag

Frau Herta Brückner aus Weinböhla am 7. Januar

zum 101. Geburtstag

Frau Hildegart Risse aus Niederau am 6. Januar

zum 100. Geburtstag

Frau Ella Hoffmann aus Gröditz am 11. Januar

zum 95. Geburtstag

Frau Elsa Petzold aus Ketzerbachtal am 5. Januar
Frau Elfriede Ryssel aus Radebeul am 15. Januar
Frau Ingrid Schanze aus Meißen am 22. Januar

zum 90. Geburtstag

Frau Elly Mick aus Radebeul am 1. Januar; Frau Hermine Wenzel aus Riesa am 3. Januar; Frau Lieselotte Aust aus Niederau am 3. Januar; Frau Anneliese Richter aus Meißen am 5. Januar; Frau Anneliese Kopsch aus Meißen am 6. Januar; Herrn Günter Reinhardt aus Meißen am 6. Januar; Frau Marianne Kaiser aus Meißen am 7. Januar; Frau Charlotte

Bernhardt aus Radebeul am 8. Januar; Frau Edith Pürschel aus Meißen am 8. Januar; Herrn Erhard Spengler aus Riesa am 8. Januar; Frau Margarete Mentzel aus Riesa am 8. Januar; Frau Ursula Ruffert aus Meißen am 9. Januar; Frau Ruth Tüchel aus Meißen am 9. Januar; Herrn Alfred Schulze aus Radebeul am 10. Januar; Frau Martha Engelmann aus Riesa am 12. Januar; Herrn Heinz Scheibe aus Coswig am 13. Januar; Frau Johanna Büching aus Radeburg am 14. Januar; Herrn Heinz Fricke aus Radeburg am 14. Januar; Frau Marianne Papperitz aus Radebeul am 14. Januar; Frau Elfriede Pinkert aus Radebeul am 14. Januar; Herrn Karl Striegler aus Meißen am 14. Januar; Frau Margarete Huhle aus Coswig am 15. Januar; Frau Lotte Vogel aus Riesa am 15. Januar; Frau Fischer Susanne aus Radebeul am 16. Januar; Frau Marta Hentzschel aus Meißen am 16. Januar; Frau Hildegard Schürer aus Ketzerbachtal am 20. Januar; Frau Charlotte Büngener aus Rade-

beul am 20. Januar; Herrn Dr. Kurt Hübner aus Meißen am 21. Januar; Herrn Waldemar Kroll aus Meißen am 21. Januar; Frau Irene Lüttschwager aus Riesa am 21. Januar; Frau Elisabeth Kempin aus Radeburg am 22. Januar; Frau Klara Köbler aus Riesa am 23. Januar; Frau Erika Langschieß aus Radebeul am 24. Januar; Herrn Siegfried Günther aus Coswig am 25. Januar; Frau Brigitte Baldauf aus Meißen am 25. Januar; Frau Johanna Haupt aus Riesa am 25. Januar; Frau Elisabeth Rendler aus Weinböhla am 26. Januar; Herrn Wolfgang Wippler aus Meißen am 26. Januar; Herrn Gerhard Knorr aus Riesa am 27. Januar; Frau Hildegard Stolle aus Meißen am 28. Januar; Frau Johanna Fischer aus Meißen am 30. Januar; Frau Gertrud Gasch aus Riesa am 30. Januar

und wünscht den Jubilaren auch nachträglich alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Planungen für die OD Walda

Der Landkreis Meißen als Baulastträger für Kreisstraßen plant gemeinsam mit der Stadt Großhain die K 8570, K 8582 und K 8583 in der Ortsdurchfahrt Walda-Kleinthiemig in einem 1. Bauabschnitt grundhaft auszubauen. Das Landratsamt führt derzeit das Genehmigungsverfahren für die Baumaßnahmen durch. Dazu gehören die Einholung der Bauerlaubnisse der privaten Eigentümer für zusätzliche Flächen, die baufachlichen Stellungnahmen sowie der Antrag auf Fördermittel bei der Landesdirektion Dresden. Mit dem Zuwendungsbescheid für die Straßenbauförderung wird noch im 1. Halbjahr 2011 gerechnet. Danach beginnt das öffentliche Ausschreibungsverfahren der Bauleistungen, so dass letztlich davon auszugehen ist, dass im 2. Halbjahr 2011 der Bau beginnen kann.



Öffentliche Bekanntmachung

des **Beteiligungsberichtes 2009 des Landkreises Meißen**

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsL-KrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl.S. 323) in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom

18. März 2003 (GVBl.S. 55, ber.S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl.S. 323) liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für 2009 öffentlich aus. Dieser Bericht kann in der Zeit vom 10. Januar 2011 bis zum 18. Januar 2011 im Landratsamt Meißen, Mei-

ßen, Brauhausstraße 21, Bereich Beteiligungen, Zimmer 2.29 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Meißen, den 21.12.2010

Arndt Steinbach
Landrat

Wasserverband Brockwitz-Rödern

In der Sitzung 2/10 der **Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern am 25.10.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss Nr.: VV10/10/001

Bestätigung der Niederschrift zur Sitzung der Verbandsversammlung vom 31.05.2010

Beschluss Nr.: VV10/10/002

Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

Beschluss Nr.: VV10/10/003

Beschluss der Haushaltssatzung mit

Wirtschaftsplan 2011 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern

Beschluss Nr.: VV10/10/004

Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2011 der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH in der Gesellschafterversammlung

Beschluss Nr.: VV10/10/005

Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Radebeul gemäß der geltenden Zweckvereinbarung

Beschluss Nr.: VV10/10/006

Bestellung der Dr. Zielfleisch & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss Nr.: VV10/10/007

Benennung von Herrn Bürgermeister Sang als Beisitzer in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH

Coswig, 09.12.2010

Haupe, Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

In der Sitzung 2/10 der **Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen am 22.11.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss Nr.: VV10/02/001

Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 19.07.2010

Beschluss Nr.: VV10/02/002

Beschluss der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2011 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen

Beschluss Nr.: VV10/02/003

Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2011 und zum Preisblatt 2011 der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH in der Gesellschafterversammlung

Beschluss Nr.: VV10/02/004

Rückführung Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss Nr.: VV10/02/005

Bestellung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Meißen für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Beschluss Nr.: VV10/02/006

Bestellung der Schneider + Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberatung GmbH als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2010

Beschluss Nr.: VV10/02/007

Benennung von Herrn Bürgermeister Sang als Beisitzer in der Gesellschafterversammlung der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH

Diera-Zehren, den 09.12.2010

Franke
Verbandsvorsitzender

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Radeburg

Az.: 4082/10 Gemarkung Berbisdorf (3006): 44a, 51/3, 52/6, 783/2, 7; **Gemarkung Radeburg (3066):** 227d, 431/3, 433/3, 433/10, 433a, 433b, 1589b, 1589c, 1595f, 1596, 1600a, 1601f, 1759c; **Gemarkung Bärwalde (3068):** 408, 410, 418, 421, 428, 431, 439, 442, 458, 459, 460, 532 **Gemarkung Volkersdorf (3079):** 314, 317, 319, 322, 323/3, 325, 326, 328, 359, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 508/11, 508/12, 508/15, 508/18, 514/2, 514/3, 514/4

Art der Änderung

1. Berichtigung der Angaben zur Nutzung

2. Berichtigung der Angabe der Lagebezeichnung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹. Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Unterlagen liegen ab dem **17.01.2011 bis 17.02.2011** in der Geschäftsstelle des Kreisvermessungsamtes, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain **Mo. u. Fr. 7.30 - 12.00 Uhr; Di. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr; Do. 7.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die

Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Meißen, den 14.12.2010

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140).

Kreisbrandmeister ernannt

Der Kreistag Meißen hat am 16.12.2010 folgende Kreisbrandmeister mit Urkunde ernannt:

Ingo Nestler Hauptamtlicher Kreisbrandmeister

Wolfgang Sax 1. Stellvertretender Kreisbrandmeister

Andreas Pischel Stellvertretender Kreisbrandmeister

Bernd Franke Stellvertretender Kreisbrandmeister

Michael Beecken Stellvertretender Kreisbrandmeister

Roland Fährmann Stellvertretender Kreisbrandmeister

Eckehard Häbeler Stellvertretender Kreisbrandmeister

Die Stellvertreter wurden befristet bis zum 31.12.2017 ernannt.

Der Kreistag Meißen hat am 16.12.2010 folgende Stellvertretende Kreisbrandmeister mit Urkunde und einem herzlichen Dank für ihre Verdienste um das Feuerwehrwesen im Landkreis Meißen verabschiedet:

Gerd Nestler Kreisbrandmeister von 1993 bis 2010

Bernd Weidemann Kreisbrandmeister von 1998 bis 2010

Wolfgang Bitterkleid Kreisbrandmeister von 2008 bis 2010

Volker Dörfel Kreisbrandmeister von 1993 bis 2010

Arndt Steinbach
Landrat

AfAS und ARGE werden Jobcenter

Mit Jahresbeginn 2011 ergeben sich im Landkreis Meißen Veränderungen hinsichtlich der Zuständigkeit für Arbeitslosengeld II-Empfänger (Hartz IV).

Im Altlandkreis Meißen und damit dem Zuständigkeitsbereich des Amtes für Arbeit und Soziales (AfAS) ändert sich lediglich die Bezeichnung - NEU: **Jobcenter Meißen**. Post- und Besucheradressen in Meißen und Radebeul, Telefonnummern und Öffnungszeiten bleiben wie gehabt. Die Email-Adresse wird umgestellt auf jobcenter.mei@kreis-meissen.de. Im Kreisgebiet Riesa-Großenhain dagegen übernimmt der Landkreis ab 01.01.2011 die Zuständigkeit für alle Arbeitslosengeld II-Empfänger neu an Stelle der bisherigen ARGE. Regional wird es in Riesa-Großenhain dann zwei Kontaktstellen mit folgenden Bezeichnungen geben.

Landratsamt Meißen

Jobcenter Riesa

Besucheradresse:

R.-Breitscheid-Straße 35

01587 Riesa

Landratsamt Meißen

Jobcenter Riesa, Außenstelle Großenhain

Besucheradresse:

Herrmannstraße 30/34

01558 Großenhain

Postanschrift:

Postfach 100 152

01651 Meißen

Email:

jobcenter.rg@kreis-meissen.de

Gewonnen

Winterfreuden - war das Lösungswort unseres Fotorätsels im Dezember.

Gewonnen haben Monika Jäger aus Weinböhla und Conny Schwibus aus Großenhain.

Herzlichen Glückwunsch!



Konditor- und Bäckermeister Stan Schirmer, Inhaber der Feinbäckerei Gnauck auf der Goethestraße in Weinböhla, überreicht an Gewinnerin Monika Jäger einen Weihnachtskorb.

Foto: Thöns

Es gelten für alle Jobcenter im Landkreis Meißen einheitliche **Öffnungszeiten:**

Mo 9:00-11:30 Uhr
Di 9:00-11:30 Uhr und
13:00-17:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00-11:30 Uhr und
13:00-17:00 Uhr
Fr geschlossen

In diesem Zusammenhang sind am **Standort Großenhain Umzüge** vom Marstall 2 und Remonteplatz 8 in die Herrmannstraße 30/34 erforderlich. Es wird um Verständnis gebeten, dass während der Umzugsphase nicht jeder Mitarbeiter persönlich erreichbar ist. Für dingende Angelegenheiten wird im Remonteplatz 8, Erdgeschoss, Zi. 004-018 ab 23.12.2010 ein Notdienst eingerichtet.

Für Fragen und detaillierte Auskünfte stehen ab 03.01.2011 in beiden Objekten KollegInnen der Infothek gern zur Verfügung.

Infothek Riesa EG rechts, Zimmer:

0.37 Telefon: 03525/5175 9401

Infothek Großenhain Haus A, Pfortnerhaus Telefon: 03522/303 9402

Darüber hinaus gilt bis 30.12.2010 die Servicehotline der ARGE 01801 / 00 2975 52-555.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.kreis-meissen.de

DIE ELBLANDKLINIKEN INFORMIEREN

60 Jahre Kinderklinik Meißen

Eine Erfolgsgeschichte setzt sich fort

Meißen: Am 19.11.2010 beging die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des ELBLANDKLINIKUM's Meißen ihr 60jähriges Bestehen. Mehr als 100 Gäste waren der Einladung der Klinik gefolgt. Es kamen nicht nur niedergelassene Kinderärzte, sondern auch ehemalige Chefärzte und Ärzte sowie ehemalige Schwestern der Kinderklinik. Die enge Verbundenheit Mitarbeiter untereinander war noch immer spürbar.

Der medizinische Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN, Herr Dr. Stefan Geiger, sagte nach seiner Begrüßung: „Wir sind stolz, dass wir auf 60 Jahre erfolgreiche medizinische Versorgung unserer Jüngsten zurückschauen können.“

Vier Chefärzte haben seit dem Bestehen der Kinderklinik im Jahr 1950 erfolgreich gewirkt. Ihr großes Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, die Kinderklinik in all den Jahren voranzubringen und die kleinen Patienten gut zu versorgen. Seit November 2008 wird die Kinderklinik von Herrn Dr. med. Pargac geleitet. „Wir sind froh, dass wir Herrn Dr. Pargac als Chefarzt für die Kinderklinik gewinnen konnten, so die Verwaltungsdirektorin, Katrin Dietz.

Alle Erfolge mussten anfangs schwer erarbeitet werden. Aber



Clown Riddle unterhielt die kleinen Geburtstagsgäste.

mit Einfallsreichtum und kühnen Ideen brachten die Ärzte die Klinik voran:

Es war in DDR-Zeiten schwierig, an zeitgemäße Medizintechnik zu gelangen. OA Dr. Mederacke, der bis 1989 in der Kinderklinik tätig war, versuchte daher, den atemgestörten Neugeborenen, mit luftgebenden Geräten, z. B. Aquarium-Luftpumpen einen genügenden Luftdruck zu erhalten, später wurden dafür größere Laborpumpen benutzt. Diese und andere interessante Geschichten können in

werden konnte. Hier waren die Schwestern in höchstem Maße gefordert“, führt der ehemalige Chefarzt der Kinderklinik, Herr Dr. Drubig, in seiner Ansprache aus. „Die Anforderungen an die Kindermedizin in den ersten Jahren bis Mitte der Achtziger Jahre waren geprägt von intensiven Bemühungen, die Säuglingssterblichkeit zu senken und die Betreuung von Babys in den Mütterberatungsstellen voranzubringen. Doch Dank der kontinuierlichen Arbeit und verbesserten hygieni-

schen Bedingungen gelang es, bestimmte Infektions- und Kinderkrankheiten zurückzudrängen und die Diagnostik und Therapie weiter zu verbessern.“

Ein erfreulicher Meilenstein ist die Möglichkeit der Unterbringung der Eltern bei einem Krankenhausaufenthalt ihres Kindes, denn die Kinder können nicht nachvollziehen, warum sie von ihren Eltern getrennt sein müssen, wenn es ihnen ohnehin schon schlecht geht.

Heute profitieren nicht nur die kleinen Patienten vom modernen Standard der Kinderklinik, sondern auch Ärzte und Pflegepersonal gleichermaßen. „In unserer Kinderklinik werden in diesem Jahr ca. 1 600 stationäre Fälle behandelt, so die Verwaltungsdirektorin. „Von den 16 Schwestern und 7 Ärzten wird kindgerechte Medizin geboten. Es wird viel getan, um den jungen Patienten Geborgenheit und Wärme zu vermitteln, aber auch, um ihnen die Angst zu nehmen. Hier sei besonders an die Durchführung der TEDysprechstunden auf der Station verwiesen, die bei den kleinen Besuchern stets großen Anklang finden.

Viele Kindergärten und Schulen haben dieses Angebot schon genutzt. Die Kinder berichteten vol-

ler Begeisterung davon und der eine oder andere erzählte bei einem späteren Klinikaufenthalt stolz, dass er schon einmal hier gewesen sei und wisse, wie das alles geht.

Wir werden das medizinische Angebot unserer Kinderklinik auch im Sinne unserer kleinen Patienten weiterentwickeln, fasst Dr. Geiger abschließend zusammen.

Termine in den ELBLANDKLINIKEN

■ ELBLANDKLINIKUM Meißen:

Mittwoch, 2. Februar, 19 Uhr, jeden 1. Mittwoch im Monat, Informationsabend für werdende Eltern, Personalcafeteria im Untergeschoß

■ ELBLANDKLINIKUM Radebeul:

Mittwoch, 2. Februar, 14.30 Uhr, Frauenklinik, Gynäkologische Station, Haus 2, Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust

Mittwoch, 2. Februar, 19.30 Uhr, Speiseraum, 3. Etage

Informationsabend für werdende Eltern jeden 1. Mittwoch im Monat

■ ELBLANDKLINIKUM Riesa

Dienstag, 1. Februar, 19 Uhr, jeden 1. Mittwoch im Monat, Informationsabend für werdende Eltern

Sächsischer Landtag stimmt Haushaltsmitteln zu

ELBLANDKLINIKUM Riesa: Größte Modernisierungs- und Erweiterungsinvestition in der Geschichte der Klinik kann jetzt endlich beginnen

Riesa. Der Sächsische Landtag hat im Rahmen der heutigen Debatte um den sächsischen Doppelhaushalt 2011/2012 den von der Staatsregierung eingebrachten Sozial-Etat verabschiedet und damit auch den Weg freigemacht für die am Rieser Schwerpunktkrankenhaus der ELBLANDKLINIKEN geplanten umfangreichen Erweiterungs- und Neubauten. Damit ist es amtlich: Der Freistaat Sachsen wird das Vorhaben, das insgesamt knapp 68 Mio. EUR kosten wird, mit 43,5 Mo. EUR unterstützen.

„Jetzt kann es endlich losgehen“ kommentierte Markus Funk, kaufmännischer Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN. „Wir stehen vor dem spannendsten Jahr in der langen Geschichte der Rieser Klinik. Zusammen mit der politischen Spitze der Stadt Riesa und dem Landrat des Kreises Meißen haben wir die Staatsregierung überzeugen können, dass diese Investitionen unverzichtbar sind, wenn Riesa mit anderen Krankenhäusern auf Dauer mithalten will. Sobald der Neubau fertig gestellt ist, wird Riesa im deutschlandwei-



Bei der Abstimmung über die ELBLANDKLINIKEN. Fotos: ELK

ten Vergleich der Kliniken auf einem der vorderen Plätze liegen.“

„Jede Klinik, die auf den allerneuesten Stand gebracht wird und die aktuellsten medizinischen Erkenntnisse in ihre Abläufe und Baulichkeiten aufnimmt, handelt im Sinne ihrer Patienten“, erklärte der medizinische Geschäftsführer Dr. med. Stefan Geiger. Der medizinische Fortschritt werde „in der dann rund erneuerten Klinik für jedermann ablesbar sein.“ Er habe, so Geiger, „die Hoffnung, dass die

Menschen in Riesa den Klinikneubau annehmen werden und stolz auf diesen medizinischen Leuchtturm in ihrer Stadt sein werden.“

Durch die vorgesehenen Investitionen am Klinikum Riesa werden viele Bereiche des Krankenhauses vergrößert, modernisiert oder durch Verlegung besser in den Klinik-Ablauf eingeordnet, besonders solche, die sich derzeit in den Alt- oder Containerbauten befinden. Zu den Bereichen gehören unter anderem die Notfallambulanz, die Intensivstation, die Frauenheilkunde, der Zentral-OP, die Radiologie (stationär/ ambulant), die HNO, das ambulante OP-Zentrum, die Patientenaufnahme, der Sozialdienst, die Kardiologie, die Verwaltung, das Labor, die Urologie und der OP Urologie, die Kinderintensivstation und die Physiotherapie.

Gleich zu Anfang des Jahres 2011 beginnen die ersten Arbeiten in Riesa. Der Bauplan wird zunächst eine tiefgehende und ausgiebige Prozessanalyse vorausgehen. Mit den dafür notwendigen Spezialisten wird bereits verhandelt. Daraus abgeleitet werden

dann Optimierungen der Abläufe und Strukturen der Arbeit in der Klinik. Sie sollen den künftigen Anforderungen entsprechen. Bereits begonnen hat die Suche nach Anregungen, neuen Ideen und Vorbildern in anderen neu errichteten Kliniken. Ein solcher Quervergleich ist unabdingbar. Erst jüngst wurde das neue Landeskrankenhaus im österreichischen Klagenfurt in Augenschein genommen, das in seiner Ablauforganisation als besonders fortschrittlich gilt.

Geschäftsführer Markus Funk: „Die neue Klinik muss baulich den Abläufen gerecht werden, die wir im Alltag später brauchen. Wir wollen keinen neuen Wein in alten Schläuchen, sondern in neuen. Deshalb werden die Anforderungen für die Ausschreibung der Architektenleistungen auch erst nach dem Sommer 2011 formuliert.“

Dr. Stefan Geiger, der medizinische Geschäftsführer der ELBLANDKLINIKEN-Gruppe und Karin Naumann, Betriebsratsvorsitzende der ELBLANDKLINIKUM Riesa-Großenhain gGmbH,

waren heute im Sächsischen Landtag auf der Besuchertribüne des Parlaments zugegen, als der Sozial-Haushalt debattiert und verabschiedet wurde. „Das ist ein wichtiger und besonderer Tag für unseren Klinikstandort Riesa“, sagte Dr. Geiger, „da möchten wir auch im Landtag Flagge zeigen.“

Für die ELBLANDKLINIKEN ist der Umbau und Neubau in Riesa nicht die einzige Klinik-Großbaustelle des nächsten Jahres. Am Standort Großenhain ist bereits der erste Teilabriss des alten Akutkrankenhauses erfolgt. Hier wird 2011 Schritt um Schritt die alte Klinik zurückgefahren, während parallel eine neue Reha- und Präventionsklinik für neurologische, kardiologische und orthopädische Krankheitsbilder entsteht. 18 Mio. EUR aus Eigenmitteln investieren die ELBLANDKLINIKEN in dieses neue Haus, das zusammen mit der Recura GmbH, einem privaten Klinik-Unternehmen, errichtet wird. Insgesamt werden in den nächsten Jahren an allen vier Standorten der ELBLANDKLINIKEN rund 100 Mio. EUR investiert.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hochwasserschutz an der Elbe und der Dahle im Raum Außig Bekanntmachung von notwendigen Untersuchungen und Erkundungen im Maßnahmensgebiet

Im Auftrag der

LANDESTALSPERRENVERWALTUNG DES
FREISTAATES SACHSEN
Betrieb Elbaue/Mulde/Untere Weiße Elster
Gartenstraße 34, 04571 Rötha
Tel.: 034206/588-0
Fax: 034206/588-666

wird derzeit die Umsetzung des Hochwasser-
schutzes an der Elbe und Dahle für die Ortsla-
gen Paußnitz, Schirmitz, Außig und Seyde-
witz geplant.

Für die Erarbeitung nachhaltiger Lösungen
sind umfangreiche Untersuchungen zum Un-
tergrund sowie zur Grundwassersituation im
Planungsgebiet zwischen der Dahle und der El-
be in Höhe der Ortschaften Schirmitz, Außig
und Seydewitz erforderlich, die voraussichtlich
ab 20.01.2011 bis ca. Mitte März 2011 durch-
geführt werden. Dazu ist der Einsatz von Mess-
und Bohrgeräten auf den in beiliegender Karte
dargestellten Flächen der Gemarkungen Schir-
mitz, Wohrlau und Paußnitz erforderlich. Die
im einzelnen betroffene Flurstücke sind in
nachfolgender Tabelle aufgeführt.

betroffene Flurstücke

Gemarkung Paußnitz: 121/2, 122/4, 126/1,
130/2, 135/1, 136/1, 137/1, 138/1, 139, 140,
141, 142/1, 142/2, 143, 144, 145, 148, 150,
151, 152/1, 155, 156/1, 157, 160/1, 161, 162,
163, 164, 166, 167, 168, 169/1, 172/1, 173,
174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182,
183, 184, 185, 186, 187, 190/1, 191, 192, 193,
194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202,
203, 205/1, 206, 207, 208/1, 208/2, 209/1,
209/2, 210/3, 210/2, 214/2, 214/3, 215/2,
215/3, 220/2, 220/3, 221/1, 221/2, 222, 223/1,
223/2, 224/3, 224/2, 227/2, 227/3, 229/2,
229/3, 232/2, 232/3, 233/2, 233/3, 238/2,
238/3, 239/2, 239/3, 241/1, 243/1, 243/2, 244,
245, 246/1, 246/2, 247, 248, 249, 252/2,
252/3, 253/1, 254, 257/2, 257/3, 259/2, 261/2,
264/2, 265/1, 266, 267/1, 268/1, 269/1, 270/1,
271/1, 272/2, 297, 296, 296/1, 297, 302, 303,

Die Grundstückseigentümer, auf deren Grund-
stücken die Errichtung von Grundwassermess-
stellen vorgesehen sind, werden direkt ange-
schrieben und um Erteilung einer Bau- und Be-
tretungserlaubnis sowie anschließender Eintra-
gung einer beschränkt persönlichen Grund-
dienstbarkeit im Grundbuch gebeten.
Den betroffenen Eigentümern und Pächtern
bzw. Nutzern der Flurstücke wird zugesichert,
dass die Grundstücksbeanspruchung unter
größtmöglicher Sorgfalt und Rücksichtnahme
und nur bei günstigen Witterungsbedingungen
erfolgen wird. Werden trotzdem Schäden ver-
ursacht, werden diese flurstücksgenau aufge-
nommen und entsprechend entschädigt.
Die betroffenen Flurstücke der Gemarkung



Abbildung: Übersichtskarte mit Darstellung des Maßnahmensgebietes

Schirmitz und der Gemarkung Wohrlau,
Flur 7 sind im Amtsblatt des Landkreises Nord-
sachsen veröffentlicht.
Für Rücksprachen und für die Anmeldung von
Entschädigungsansprüchen steht Ihnen das
mit den Planungen beauftragte Ingenieurbüro:
HYDROPROJEKT INGENIEURGESELLSCHAFT
mbH, Rießerstraße 18, 99427 Weimar
mit der Ansprechpartnerin:
Projektleiterin: Frau Ezzeddine
Tel.: 03643/746-311
Fax: 03643/746-435
E-mail: rb-mitte@hydroprojekt.de

zur Verfügung.
Wir bitten Sie, die mit der Ausführung vor Ort
beauftragten Mitarbeiter der Bohr- und Erkun-
dungsfirmen zu unterstützen. Weiterhin bitten
wir Sie um Ihr Verständnis für die Notwendig-
keit der geplanten Erkundungen.

Rötha im Dezember 2010



gez. Axel Bobbe, Betriebsleiter B E/M/UWE

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Kreistag Meißen am 30. September
2010 beschlossene Haushaltssatzung des
Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre
2011 und 2012 wurde durch die Landesdirekti-
on Dresden mit Schreiben vom 9. Dezember
2010 genehmigt.
Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den
Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli

1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juni
2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), in Verbindung
mit § 131 der Gemeindeordnung für den Frei-
staat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April
1993, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Ge-
setzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323,
325) und § 76 Abs. 3 SächsGemO in der Fas-
sung der Bekanntmachung vom 18. März 2003
(SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) geändert durch
Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151),
wird die Haushaltssatzung des Landkreises
Meißen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

nachstehend öffentlich bekannt ge-
macht. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass
der Haushaltsplan des Landkreises Meißen für
die Jahre 2011 und 2012 gemäß § 76 Abs. 3
SächsGemO in der Zeit vom 10. bis 18. Januar
2011 öffentlich im Landratsamt Meißen, Mei-
ßen, Brauhausstraße 21, in der Kreiskämmerei,
Zimmer 2.23, ausliegt und während der
Sprechzeiten kostenlos durch jedermann ein-
gesehen werden kann.
Meißen, 13. Dezember 2010
Arndt Steinbach
Landrat

Allgemein- verfügung

Das Landratsamt Meißen, Untere Forstbehörde
- hier handelnd als Forstpolizeibehörde gemäß
§ 41 SächsWaldG - erlässt auf Grundlage von
§§ 13 Abs. 2 und 35 Abs. 1 Nr. 3 des Waldge-
setzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Mit Wirkung vom 01.01.2011 wird die am
01.06.2010 bekannt gemachte Allgemein-
verfügung des Landratsamtes, die das Betre-
ten des Waldes infolge des Windwurfs und
-bruchs durch den Tornado am 24.05.2010
in Teilen des Kreisgebietes eingeschränkt
hat, für die folgend gesperrten Waldflächen
aufgehoben:
 - die Waldflächen der Gemarkung Walda
entlang der Großen Röder
 - die Waldflächen der Gemarkung Nau-
leis
2. Vorstehende Regelung wird im öffentlichen
Interesse für sofort vollziehbar erklärt.

Begründung:

Die Aufbereitung des Windwurfs und -bruchs
in diesen Bereichen ist weitestgehend abge-
schlossen. Eine großflächige Sperrung dieser
Waldflächen von Amts wegen ist deshalb nicht
mehr erforderlich. Die sofortige Vollziehung
gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO wird angeordnet,
um das Recht des Betretens des Waldes zum
Zwecke der Erholung für jedermann ab dem
01.01.2011
nicht weiter einzuschränken.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb ei-
nes Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder
zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen,
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim
Kreisforstamt, Remonteplatz 10, 01558 Gro-
ßenhain Widerspruch erhoben werden.

Hinweise:

- Waldbesucher werden darauf hingewiesen,
dass das Betreten des Waldes stets auf eige-
ne Gefahr erfolgt (§ 11 Abs. 2 SächsWaldG).
Auch nach Abschluss der Aufbereitung des
Sturmholzes sind waldtypische Gefährdun-
gen nicht auszuschließen.
- Kraft Gesetzes dürfen Waldflächen und -we-
ge, auf denen Holzeinschlag oder -aufberei-
tung stattfinden, Verjüngungsflächen sowie
forst- und jagdbetriebliche Einrichtungen
durch Erholungssuchende nicht betreten
werden (§ 11 Abs. 3 SächsWaldG)
- Waldflächen, auf denen durch noch nicht
aufbereitete Windwurf- und -bruchbäume
weiterhin erhebliche Gefährdungen für den
Waldbesucher bestehen, können vom Wald-
besitzer nach den Bestimmungen des § 13
Abs. 1 SächsWaldG gesperrt werden.
- Auf Grund des derzeitigen Aufbereitungs-
fortschrittes des Wurf- und Bruchholzes blei-
ben nachfolgende Waldgebiete entspre-
chend der Allgemeinverfügung vom
01.06.2010 vorerst noch gesperrt:
 - die Waldflächen der Gemarkungen Rade-
witz und Peritz
 - die Waldflächen des „Exer“ der Gemar-
kungen Wildenhain und Kleinraschütz
 - die Waldflächen der Gemarkungen Ober-
mittel-Ebersbach und Oberröden
(Bereich Schafberg, Lehmgrubenberg, Zil-
ler-, Techert- und Beegschlucht)

Albrecht

Amtsleiter Kreisforstamt



Haushaltssatzung Landkreis Meißen für die Haushaltsjahre 2011/2012

Auf Grund des § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (GVBl. S. 577), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), geändert durch Gesetz vom 01. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) beschließt der Kreistag am 30.09.2010 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011/2012:

§ 1

	2011	2012
(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit		
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	393.378.500 EUR	397.031.000 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	369.959.700 EUR	370.797.300 EUR
im Vermögenshaushalt	23.418.800 EUR	26.233.700 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0 EUR	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	326.100 EUR	0 EUR
(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Musikschule Meißen“ wird festgesetzt		
- im Erfolgsplan mit Erträgen von	3.011.908 EUR	3.101.908 EUR
- und Aufwendungen von	3.089.720 EUR	3.140.055 EUR
- im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je	50.200 EUR	47.150 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf		
1. für die Kreiskasse	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
2. für die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Musikschule Meißen“	0 EUR	0 EUR

§ 3

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 30,35 v. H. der Umlagegrundlagen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen festgesetzt.
Für rückständige Beträge kann ein Verzugszins in Höhe von 3 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung gefordert werden.

§ 4

Sperrvermerk Vermögenshaushalt

Folgende investive Maßnahmen werden in der angegebenen Höhe bis zur Sicherung der erforderlichen Eigenmittel (investive Schlüsselzuweisung: Veranschlagung von 2.072.000 EUR, der über 414.000 EUR hinausgehende Betrag von **1.658.000 EUR** sowie Einnahmen aus Beteiligungen: Veranschlagung von 2.300.000 EUR, der über 2.000.000 EUR hinausgehende Betrag von **300.000 EUR**) gesperrt:

EDV	06001.93504	200.000 EUR	200.000 EUR
Salzlagerrhalle	65005.94000	383.000 EUR	383.000 EUR
Vw.objekt Brauhausstraße 21, San. Altbau	06100.94004	1.500.000 EUR	150.000 EUR
Vw.objekt Brauhausstraße 17, Abbruch	06100.94005	300.000 EUR	30.000 EUR
Vw.objekt Brauhausstraße 21, Flucht- und Rettungspläne	06100.94003	60.000 EUR	60.000 EUR
Vw.objekt Herrmannstraße, Haus N	06105.94200	25.000 EUR	25.000 EUR
Vw.objekt Remonteplatz 8, Nasseschäden EG	06102.94002	500.000 EUR	50.000 EUR
Vw.objekt Loosestraße, Erweiterung Haus C	06106.94001	100.000 EUR	100.000 EUR
FTZ Glaubitz, Sanierung	13100.94000	130.000 EUR	130.000 EUR
Turnhalle Turnstr. GRH	24104.94002	1.950.000 EUR	780.000 EUR
Hochbau, Proj. MEILE	60100.94500	50.000 EUR	50.000 EUR
	Summe Eigenmittel:		1.958.000 EUR

Bei Sicherung der Eigenmittel aus o. g. oder alternativen Einnahmen ist der Landrat ermächtigt, die Sperren in entsprechender Höhe aufzuheben.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Hinweis: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 13. Dezember 2010

Arndt Steinbach, Landrat

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen

(Gebührensatzung Rettungsdienst)

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) in der Fassung vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S. 266, 267) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577) in der Fassung vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155) und den §§ 1, 2, 10 und 11 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. 418) in der Fassung vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufgaben des Landkreises

- (1) Der Landkreis Meißen gewährleistet als Träger des Rettungsdienstes für das gesamte Kreisgebiet die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes. Er führt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur Finanzierung des Rettungsdienstes erhebt der Landkreis Meißen Benutzungsgebühren, soweit der Benutzer an keine Entgeltvereinbarung gemäß § 32 Abs. 5 Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 2

Gebührenerhebung

In den Fällen des § 32 Abs. 5 Satz 2 SächsBRKG werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

- (1) Ab dem 1. Januar 2011 betragen die Gebühren für den Einsatz von einem

Krankentransportwagen (KTW)	
Pauschalgebühr	70,40 Euro
Rettungstransportwagen (RTW)	
Pauschalgebühr	294,60 Euro
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	
Pauschalgebühr	110,70 Euro
- (2) Bei Fernfahrten des KTW wird zusätzlich zur KTW-Pauschale ab dem 151. Kilometer 1,50 Euro pro Besetzkilometer erhoben.
- (3) Bei der Beförderung mehrerer Personen mit demselben Krankentransportwagen fällt die Pauschalgebühr für jede Person an.
- (4) Begleitpersonen können grundsätzlich nur bei Krankentransporten mitgenommen werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Für Begleitpersonen im Krankentransportwagen werden keine Gebühren erhoben.
- (5) Die Entscheidung über die Art des einzusetzenden Krankentransportwagens trifft die Leitstelle des Landkreises entsprechend der eingegangenen Bedarfsmeldung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist:

1. der Benutzer,
2. wer für die Gebührenschaft des Benutzers kraft Gesetzes (Sozialversicherungsträger) oder vertraglicher Übernahme haftet,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wird. Mehrere Gebührenschaftner haften als Gesamtschuldner.

- (2) Gebührenschaftner ist weiterhin, wer einen Fehleinsatz verursacht, indem er wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen den Rettungsdienst alarmiert. Für Krankentransporte, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Fahrtbeginn abgemeldet werden, wird dem Benutzer die Gebühr in Höhe der KTW-Pauschale in Rechnung gestellt.

- (3) Gebührenschaftner ist nicht, wer an eine Entgeltvereinbarung gem. § 32 Abs. 5, Satz 1 SächsBRKG gebunden ist.

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Pauschalgebühren gemäß § 2 entstehen mit Beginn des Einsatzes.
- (2) Gegenüber Gebührenschaftnern gemäß § 3 Abs. 1 entstehen Gebühren nur dann, wenn eine Beförderung stattgefunden hat. Bei Notarzteinsetzen ohne Beförderungsleistung entsteht die NEF-Pauschalgebühr gegenüber diesen Gebührenschaftnern mit Beginn der Behandlung.
- (3) Die Gebühren werden gegenüber dem Gebührenschaftner durch Bescheid festgesetzt. Sie sind zwei Wochen nach Zugang des Bescheides fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen vom 29. Dezember 2009 außer Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 17. Dezember 2010
Arndt Steinbach
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Meißen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 16.12.2010
Aufgrund von § 3 i. V. m. § 19 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323), sowie des § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 08. März 2010 (SächsGVBl. S. 97) hat der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung

Der § 4 - Aufwandsentschädigung für Feuerwehrtechnische Bedienstete - wird wie folgt neu formuliert:

§ 4 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrtechnische Bedienstete

(1) Die Aufwandsentschädigung für den
1. Stellvertreter des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters beträgt monatlich 300 EUR, wenn der Stellvertreter einen Teil der Aufga-

ben des Kreisbrandmeisters regelmäßig wahrnimmt.
Die weiteren stellvertretenden Kreisbrandmeister erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 EUR.

(2) Die Ausbilder für Truppführer, Truppmänner, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Sprechfunker, Motorkettensägeführer (Modul 1-3, Modul 5), Jugendwarte, Technische Helfer, Bahn- und Sicherheitsbeauftragte, die die Befähigung für diese Tätigkeit durch die erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen einer Landesfeuerwehrschule erworben haben, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 EUR je geleistete Ausbildungsstunde.

(3) Die Helfer der Ausbilder erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildern abhalten.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 SächsLKrO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Meißen, 17. Dezember 2010

Arndt Steinbach
Landrat

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2009 (in EUR)

Erläuterung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	283.678.095,99	41.879.475,54	325.557.571,53
2. + neue Haushaltseinnahmereste	_____	17.541.462,04	17.541.462,04
3. ./ Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	_____	11.326.771,47	11.326.771,47
4. bereinigte Soll-Einnahmen	283.678.095,99	48.094.166,11	331.772.262,10
5. Soll-Ausgaben	283.630.279,88	38.016.794,09	321.647.073,97
6. + neue Haushaltsausgabereste	520.314,06	32.001.083,58	32.521.397,64
7. ./ Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	472.497,95	21.923.711,56	22.396.209,51
8. bereinigte Soll-Ausgaben	283.678.095,99	48.094.166,11	331.772.262,10
9. Fehlbetrag (VmH Nr. 8 ./ Nr. 4)	_____	0,00	0,00
Nachrichtlich: (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	11.432.825,33	_____	_____
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung VwH	_____	206.740,88	_____
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO: 2.913.356,96 EUR	_____	_____	_____
13. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	_____	6.773.267,60	_____
14. Soll-Einnahmen VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage	_____	4.210.685,01	_____
15. Soll-Einnahmen VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	206.740,88	_____	_____
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vgl. § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	_____	0,00	0,00

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben der SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Geflügelanlage zur Produktion von Bruteiern

Die SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH, hat gemäß den §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Geflügelanlage zur Produktion von Bruteiern in 01594 Stauchitz, Gemarkung Stauchitz, Flurstück-Nr. 244 (RW 4585438, HW 5678407) beantragt.
Gemäß § 3 c Satz 1 UVPG fällt dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG, mithin wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.
Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltver-

träglichkeitsprüfung besteht.
Das beantragte Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamts Meißen aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.
Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.
Die entscheidungsrelevanten Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Zugang zu Umweltinformationen für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Umweltinformationsgesetz- SächsUIG in der jeweils geltenden Fassung) zugänglich.

Großenhain, den 20.12.2010

Andreas Herr
Beigeordneter

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009

Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323), wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2009 des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern in der Zeit
vom 10.01.2011 bis 18.01.2011
in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Coswig, 09.12.2010

Haufe
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) vom 19. Juli 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325), in Verbindung mit § 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kreistag Meißen in seiner Sitzung am 16. Dezember 2010 die Jahresrechnung 2009 des Landkreises Meißen gemäß der vorgelegten Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung festgestellt hat.

Gleichzeitig weisen wir auf die in § 88 Abs. 4 SächsGemO festgelegte öffentliche Auslegung dieser Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht hin. Diese Unterlagen liegen vom 10. bis 18. Januar 2011 während der Sprechzeiten im Landratsamt Meißen, Meißen, Brauhausstraße 21, Zimmer 2.23, zur kostenlosen Einsichtnahme aus.

Meißen, 17. Dezember 2010

Arndt Steinbach, Landrat

Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen

Auslegung des Beteiligungsberichtes 2009
Auf der Grundlage von § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323), wird bekannt gegeben, dass der Beteiligungsbericht 2009 des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen in der Zeit

vom 10.01.2011 bis 18.01.2011

in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit öffentlich ausliegt.

Diera-Zehren, 09.12.2010

Franke
Verbandsvorsitzender

Stellen-ausschreibung

Im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Sachbearbeiter/-in Immissionsschutz - Vollzug

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach
Entgeltgruppe E 9 TVöD.

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.kreis-meissen.org/Aktuelles/Ausschreibungen

Die Bewerbungsunterlagen sind bis zum
14.01.2011
im Landratsamt Meißen einzureichen.



AUS DEM LANDKREIS

Als einziger Winzerhof geehrt



Walter Schuh erklärt seinen Gästen das Konzept des Winzerhofes.

Foto: Kube

Es waren aufregende Wochen 2010 für die Familie Schuh in Sörniewitz. Wer sich für ein bundesweit ausgeschriebenes Qualitätssiegel bewirbt, muss sich viele Fragen und Bewertungen gefallen lassen.

Es hat sich aber gelohnt! Das bekannte Weinhaus mit Ferienmöglichkeiten an der Dresdner Straße ist die einzige ostdeutsche Adresse, die als „DLG-Ferienort des Jahres 2010“ geehrt wurde. Zu den Kriterien gehören die Ausstattung der Zimmer, die Familientauglichkeit, Freizeitangebote und damit natürlich auch die Lage am Fuße der Bosel und nur wenige Meter vom Elberadweg entfernt. Das Haus hat ganz offensichtlich auch die Juroren überzeugt. Martina Schuh erinnert sich: „Wir hatten eine umfangreiche Präsentation eingereicht mit vielen Fotos und Beschreibungen, danach war erstmal Ruhe. Doch wenige Wochen später meldete sich Besuch an.“ Und der stieg vom Keller bis auf den Boden, ließ keinen Winkel des denkmalgeschützten Areals - eigentlich sind es zwei alte Bau-

ernhöfe - ungeprüft. Schon im Frühjahr 2010 durften die Schuhs von der ITB in Berlin einen Leuchtturmpreis mit nach Sörniewitz nehmen: den Marketing Tourismus Award.

Den DLG-Preis 2010 erhielten im November 2010 nur zehn Feriendörfer, das Weinhaus Schuh ist darunter der einzige Winzerhof. Das Qualitätssiegel wird seit 13 Jahren vergeben. Landrat Arndt Steinbach sowie die Oberbürgermeister Frank Neupold (Coswig) und Olaf Raschke (Meißen) kamen nach Sörniewitz, um die Ehrung zu würdigen und das Aushängeschild anzubringen.

Die drei Kommunalpolitiker lobten die mutigen Investitionen der Familie Schuh, denn die beiden Bauernhöfe an der Dresdner Straße waren Anfang der 90er Jahre baufällig und nur mit viel Phantasie als Ferienadresse zu erraten. Inzwischen kommen die Gäste aus allen Teilen Deutschlands nach Sörniewitz, das Oberbürgermeister Neupold gerne „das touristische Zentrum der Stadt Coswig“ nennt.

Schon der erste Zahn muss geputzt werden



Richtig putzen muss gelernt werden - am besten unter Anleitung einer Zahnarzthelferin.

Foto: DAK

Der Struwelpeter war ein garstiger Junge. Er kämmte sich nicht, wusch sich selten und an Zähneputzen wollte er gar nicht erst denken. Solche Kinder gibt es natürlich heute nicht mehr. Dennoch gehört Zähneputzen nicht unbedingt zu den beliebtesten Kinderritualen.

Wenn die Jugendzahnärztinnen Dr. Rita Mersiovsky und DM Renate Türpe, angestellt im Gesundheitsamt der Landkreisverwaltung, die Zähne in Kindertageseinrichtungen und Schulen kontrollieren, gibt es nicht nur strahlende Gesichter. Wenngleich, so die beiden Ärztinnen, „sich die Zahngesundheit der Grundschulkinder wesent-

lich verbessert hat.“ Eine Ursache dürfte die sehr aufwendig organisierte wie finanzierte Prävention durch die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Sachsen e.V. sein. Einmal im Jahr wird zudem jeder Kinderzahn kontrolliert und das Ergebnis dokumentiert. Es beginnt tatsächlich beim ersten Zahn in der Kita und endet in der 7. Klasse. Danach sollte die Verantwortung für gesunde Zähne ausreichend gewachsen sein.

Zahngesundheit als Unterrichtsfach

Nach vier wesentlichen Kriterien wird untersucht: Karies, Fehlstellungen der Zähne, Hygiene und zum Abschluss folgen Ernährungstipps. Für jedes Kind gibt es einen Zahnschein, an der allerdings vom Kind selbst an die Eltern weitergereicht werden muss. Nicht immer funktioniert diese Infolinie. Parallel zur Kontrolle durch die Jugendzahnärzte gibt es zudem eine jährliche Unterrichtsstunde zum Thema Zahnpflege und Mundhygiene einschließlich Ernährungsberatung.

Dazu wiederum gibt es Regeln, die Eltern unbedingt beachten und kontrollieren sollten. Zweimal am Tag nach dem Frühstück und Abendbrot jeweils etwa drei Minuten putzen, keine süßen Getränke fürs Baby und schon gar nicht als Dauergabe ins Bettchen legen, wenig Nuckel, den wiederum

nicht selbst als Hygienemaßnahme in den Mund nehmen, dadurch werden u.a. Kariesbakterien auf das Kind übertragen. Und Eltern sollten ihrem Nachwuchs beim Zähneputzen behilflich sein. Zahnärztin Dr. Rita Mersiovsky empfiehlt: „Schon der erste Zahn muss geputzt werden und bis zum 10. Lebensjahr sollten Eltern unbedingt nachputzen.“ Zunächst mit einer Handbürste, damit das Kind die motorischen Fähigkeiten erlernt und trainiert.

Kranke Zähne machen krank!

Zähne können mehr als nur Nahrung zerkleinern. Sie korrespondieren mit dem menschlichen Körper und kranke Zähne können richtig krank machen. Darum ist die Pflege mehr als eine kosmetische Maßnahme. „Karies“, betont Renate Türpe, „ist vermeidbar. Nur ein geringer Prozentsatz von 100 kann mit genetisch vorbelastet entschuldigt werden.“

Beide Ärztinnen bedauern, dass es heute nur noch wenig speziell ausgebildete Kinder- und Jugendzahnärzte gibt. Sie haben es mit Tricks und im Spiel verstanden, selbst den hartnäckigsten „Struwelpetern“ den Mund zu öffnen. Auch wenn es für alle noch so problematischen Zahnerkrankungen heute eine Lösung gibt, soweit muss und sollte es gar nicht erst kommen.

Ihr Lieferant in Sachsen

Schneider

Mineralöl Meissen GmbH

Heizöl * Diesel * BioDiesel * Kohle * Benzin * Schmierstoffe
öffentliche Tankstelle, auch Autogas

☎ 0 35 21 / 70 000

Schalten Sie Ihre Anzeige im

**Amtsblatt
des Landkreises
Meißen**

W eitere Informationen oder eine Beratung vor Ort erhalten Sie von

Peter Idaczek
E-Mail: peterid@gmx.net
☎ 0 35 21.41 04 55 10
Handy 01 51.20 15 79 87

Meißen	Nossener Str. 38	☎ (0 35 21) 45 20 77
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	☎ (0 35 25) 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	☎ (0 35 22) 50 91 01
Radebeul	Meißner Str. 134	☎ (03 51) 8 95 19 17
Nossen	Bahnhofstr. 15	☎ (03 52 42) 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	☎ (03 52 43) 3 29 63

Städtisches Bestattungswesen
www.krematorium-meissen.de



Meißen seit 1931

Der Klimagriff: Lüften statt Züchten

Zweckmäßiges Lüften ist die beste Schimmel-Prophylaxe. Allerdings lüften einige Menschen ihre Räume nicht bedarfsgerecht, wie Claus-Peter Sommer, AWUS-Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen aus seiner täglichen Praxis weiß. Generell gilt, dass das Lüften nur zweckmäßig ist, wenn es draußen kälter als im Wohnraum ist, da eine kältere Luft weniger Wasserdampf speichern kann als eine warme. Holt man sich nun diese trockenere kühlere Luft in den Wohnraum, indem man das vorhandene Fenster komplett öffnet, kann sich diese Luft im Raum erwärmen und damit Feuchtigkeit aus den Wärmehüllen aufnehmen. Ein Ankippen der Fenster ist pure Energieverschwendung und führt im schlimmsten Falle zum Auskühlen des Fenstersurzes und damit zu Schimmelpilzbefall infolge starker Kondensation.

Hilfe für das richtige Lüften gibt der Klimagriff. Georg Meyer aus Solingen hat mit seiner Erfindung die Messelektronik eines handelsüblichen Hygro- und Thermometers einfach dahin gepackt, wo sie hingehört - in den Fenstergriff!

Er wird gegen den vorhandenen



Richtiges Lüften vermeidet Schimmelbildung.

Foto: tdx

Fenstergriff ausgetauscht und auf den betreffenden Raum programmiert, erhält also Daten bezüglich Luftvolumen, Nutzer und Grundfeuchte (Küche, Bad usw.). Bis zu 2 Jahre überprüft der Klimagriff dann ständig das Soll- mit dem Ist-Klima und signalisiert über farbige Leuchtdioden oder wahlweise einen Piep-Ton dem Nutzer, wann zu lüften ist. Hierbei erkennt der Klimagriff auch, wie lange und in welcher Stellung das Fenster geöffnet wird und signalisiert

dem Nutzer, wann der Lüftungsvorgang zu beenden ist. Die gesammelten Daten können anonym ebenfalls bis zu zwei Jahre im Klimagriff gespeichert werden und ermöglichen somit auf Wunsch das Erstellen eines Lüftungsgutachtens, um der Ursache von Schimmel- und Feuchteschäden noch besser auf den Grund gehen zu können.

www.klimagriff.de
www.gutachter-schimmel.de

Verkehrsrecht: Was hat sich 2011 verändert?

Es gibt eine Reihe Änderungen im Verkehrsrecht, über die Heike Wauer, Leiterin des Kreisverkehrsamtes, die Leserinnen und Leser des Amtsblattes informieren möchte:

Führerschein mit 17: Wir haben schon darüber berichtet, dass nach fünfjähriger Probephase der Führerschein mit 17 per Gesetz eingeführt wurde. Ab 2011 dürfen Jugendliche kurz vor ihrem 17. Geburtstag die Fahrprüfung ablegen und bis zur Volljährigkeit in Begleitung eines erwachsenen, registrierten Beifahrers ans Steuer. Allerdings gilt dies nur in Deutschland. Den EU-weiten Führerschein gibt es erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Auslandsknöllchen: Nicht bezahlte Bußgelder ab 70 Euro aus anderen EU-Staaten können seit Oktober 2010 auch in Deutschland vollstreckt werden.

Winterreifen: Wer auf vereisten oder verschneiten Straßen mit Sommerreifen fährt, muss mit härteren Strafen rechnen: Statt 20 werden 40 Euro Bußgeld fällig und sogar 80 Euro (bisher 40 Euro), wenn ein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird. Zur eigenen Sicherheit: bitte mit Winterreifen fahren oder öffentliche Verkehrsmittel nutzen!

Wechselkennzeichen: Mitte des Jahres soll das Wechselkennzeichen eingeführt werden, das für



Bei Winterreifen wird eine Mindestprofiltiefe von 4 mm empfohlen.

Foto: J. Birkhahn

maximal 3 PKW verwendet werden kann.

Anhänger: Die Tempo-100-Begrenzung für Gespanne auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen ist seit dem 1. Januar 2011 Dauerrecht.

Behinderten-Parkausweis: Vor dem 1. Januar 2001 ausgestellte Parkausweise für Behinderte ha-

ben ihre Gültigkeit verloren. Ab 2011 ist Parken auf Behindertenparkplätzen nur mit dem EU-Parkausweis erlaubt, der bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden beantragt werden kann.

Gute Fahrt 2011 wünscht
Heike Wauer
Leiterin des
Kreisverkehrsamtes

Schimmel-Doktor – Wir heilen Ihr Zuhause!
Inh. Claus-Peter Sommer | AWUS-geprüfter Sachverständiger
für Schimmelpilze in Innenräumen

- Erstellung von Gutachten
- Innendämmung
- Schimmel-Sanierung
- Bauthermografie

Vor-Ort-Beratung nach individueller Terminvereinbarung

Königsbrücker Straße 1 Tel.: 035240 - 76495
01561 Thiendorf OT Sacka Fax: 035240 - 76491
E-Mail: info@schimmel-doktor.de
www.schimmel-doktor.de | www.gutachter-schimmel.de

WINKLER
BRENNSTOFFE
seit 1913

Mittlere Johannisbergstraße 6 • 01445 Radebeul
Telefon: (03 51) 8 38 67 66 • Fax: (03 51) 4 79 71 81

HEIZÖL KOHLEN

www.brennstoffe-winkler.de

Jeden 1. Sonntag ist Schautag

DieBo-Raumdesign GmbH & Co. KG
Am Bauhof 5 • 01609 Gröditz • Tel. 03 52 63 / 6 79 77 • www.Tapetenmarkt.de

Dienstleistungs- & Hausmeisterservice

Ralf Thiele

- Grünanlagenpflege – Reinigungsdienste
- Raumgestaltung – Reparaturen am Haus
- Laminatverlegung – Holzverkleidung
- Haushalt auflösen – Wohnungsberäumung

Alte Kolonie 57
01609 Gröditz
Tel. 035263 / 68 708
Funk 0177 / 67 85 652
DHS-RalfThiele@t-online.de

*Allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten wünschen wir
einen schwungvollen & erfolgreichen
Start ins neue Jahr!*

Blitzschutz-Bräuer

Fasanenweg 7 • 04779 Wermsdorf
Telefon (03 43 64) 5 23 98 • Fax 5 18 09
www.blitzschutz-braeuer.de

- Bau, Prüfung, Wartung & Planung von Blitzschutz- und Erdungsanlagen
- Spezialunternehmen für gerüstfreies Arbeiten
- Freier Sachverständiger

Entscheiden Sie sich für mehr Sicherheit!

Hundeschule
Schöne

- Welpenspielstunde
- Junghunderziehung
- Jahreskurs
- Ausbildung zum Familienbegleithund

01609 Nauwalde, Am Ring 11
Tel.: (03 52 63) 3 49 21
Funk: 01 77-5 00 21 21



Das Jahr 2011

Kaum hat das neue Jahr begonnen, kündigen sich die ersten Höhepunkte an. Größter Anlass, die Gläser klingen zu lassen, ist das **Weinbaujubiläum**. Seit 850 Jahren wird in Sachsen nachweislich Wein angebaut. Aus diesem Grund finden im ganzen Jahr zahlreiche Veranstaltungen statt.

Besondere Höhepunkte bilden die gemeinsame Jungweinprobe der Anbaugemeinschaften Sachsen & Saale-Unstrut im April, der Weinwandertag Anfang Mai, die Tage des offenen Weingutes Ende August und die zahlreichen Weinfeste entlang der sächsischen Weinstraße. Wanderungen, Ausstellungen und Weinproben gehören zum Programm des Weinbauverbandes Sachsen. Die einzelnen Weingüter stellen sich mit Veranstaltungen vor und laden Gäste aus nah und fern zu Kostproben ein.

850 Jahre Weinbau bestimmen auch die Veranstaltungen in der Kreisstadt **Meißen**. So verbindet das Stadtmuseum sein eigenes Jubiläum mit dem des Weinbaus zu einer großen Ausstellung. „110 Jahre Stadtmuseum und 850 Jahre Weinbau“, heißt die Schau, die im April eröffnet wird. Neben traditionellen Höhepunkten, wie den Kneipennächten, dem Töpfermarkt und dem Kunstfest im Stadtteil Cölln zählen auch das Märchenfest in der Albrechtsburg, die Hahnemanntage und natürlich das Literaturfest zu den weiteren Highlights im Jahr 2011. Auch das Kinder- und Familienfest findet wieder im Juni auf dem Heinrichsplatz und Kleinmarkt statt.

In **Radebeul** gibt Ende März die 5. Kultur- und Museumsnacht den Auftakt der Höhepunkte, gefolgt von den Kneipennächten in Altkötzschenbroda. Absolutes Highlight und bereits Tradition sind na-



Seit 850 Jahren wird in Sachsen nachweislich Weinbau betrieben. Foto: Archiv

türlich die Karl-May-Festtage im Löbnitzgrund, die in diesem Jahr zum 20. Mal stattfinden.

Auch in **Großenhain** wird in diesem Jahr gefeiert, wenn im Juni zum beliebten und weit über die Stadt hinaus bekannten Stadtfest eingeladen wird. Es soll ein breitgefächertes Programm auf die Beine gestellt werden, welches viele Interessen berührt und die Großenhainer sowie die Einwohner der Ortsteile mit einbezieht.

Auch die **Riesaer** sind 2011 in Feierlaune, führen wieder ihr traditionelles Stadtfest durch. Vom 3. bis 6. Juni wird die Innenstadt zur großen Festmeile.

Spricht man von traditionsreichen Veranstaltungen, so darf der Mühlentag nicht fehlen. Der hat sich in den letzten Jahren zu einem echten Renner gemausert und lockt mit immer tollen Ideen die Besucher an.

So findet zum Beispiel auf dem Pahrenzer Mühlenhof im Rahmen des Mühlentages die 6. Sächsische Meisterschaft im Mehlsackweitwurf statt.

Veranstaltungskalender Januar



Unser Fotorätsel setzen wir in der nächsten Ausgabe fort. Mit diesem stimmungsvollen Bild vom Moritzburger Schloss wollen wir Sie zu einer Wanderung durch den Landkreis Meißen auffordern. Auch im Winter bieten sich viele schöne Ziele.

Foto: Thöns

■ **7. Januar** - Riesa Nudelcenter „Nudelnacht“ auf der Merzdorfer Straße 21-25. Beginn: 18 Uhr. Anmeldung: 03525-529420.

■ **8. Januar** - Radebeul Schloss Wackerbarth kulinarische Reisen durch die Welt ab 18 Uhr „Abenteuer Weltumrundung“.

■ **8. Januar** - Riesa „Lange Einkaufsnacht“. Info: 03525-529420.

■ **9. Januar** - Coswig Börse „Unsere tägliche Krise gib uns heute“ - Buchlesung mit Sky und Mirja du Mont ab 16 Uhr. Karten und Info: info@boerse-coswig.de

■ **9. Januar** - Radebeul Landesbühnen Matinee zu „Der Graf von Luxemburg“ ab 11 Uhr. Premiere am 15. Januar.

■ **11. Januar** - Coswig Stadtzentrum Wochenmarkt.

■ **15. Januar** - Radebeul Landesbühnen Premiere „Der Graf von Luxemburg“ Operette von Franz Lehár. Beginn 19 Uhr. Info und Karten: 0351-89540 oder www.dresden-theater.de

■ **16. Januar** - Riesa Museum Poppitzer Platz „Wo Kopf und Buch zusammenstoßen“. Beginn: 15 Uhr. Info: 03525-529420

■ **16. Januar** - Radebeul Karl-May-Museum ab 15 Uhr Familiennachmittag mit Großer Häuptling Kleiner Bär „Von Winnetou und Old Shatterhand“. Info: Fon: (03 51) 8 37 30 - 10 oder www.karl-may-museum.de

■ **16. Januar** - Meißen Puppentheater Lorenzgasse 7 „Kleiner Bär - großer Bär“. (P4). Beginn: 16 Uhr. Info: Email: kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **16. Januar** - Großenhain Kulturschloss „Faust I“ mit den Landesbühnen. Beginn: 18 Uhr. Info und Karten: 03522-505555 oder unter www.kulturschloss-grossenhain.de

■ **18. Januar** - Radebeul-Altkötzschenbroda Familienzentrum Infonachmittag „Den Alltag meistern - wenn Menschen mit Demenz allein leben“. Beginn: 16 Uhr.

■ **20. Januar** - Coswig Börse „Bürgerakademie“: ein Spaziergang durch Rom mit Dr. Manuel Schröter. Beginn: 15 Uhr. Info: info@boerse-coswig.de

■ **20. Januar** - Riesa Museum Poppitzer Platz 3 „La vita e bella“. Beginn: 19 Uhr. Info: 03525-529420.

■ **21. Januar** - Coswig Rathaus Kunstausstellung Moritzburger Malkreis.

■ **22. Januar** - Meißen Hafenstraße 28 Trödelpunk mit „Infight“ aus Freiburg und „Radio City Rockers“ aus Dresden. Beginn 20:30 Uhr; www.myspace.com/radiocityrockers

■ **22. Januar** - Riesa WM-Halle Handball Elbehexen gegen BVB Dortmund. Beginn: 16 Uhr. Info: 03525-529420.

■ **23. Januar** - Meißen Hafenstraße 28 Puppentheater „Die drei kleinen Schweinchen“ (P4) mit der Bühne Fingerhut aus Leipzig. 16:00 Uhr. In-

fo: Email: kultur@hafenstrasse-meissen.de

■ **23. Januar** - Riesa erdgas arena „Jazz-Live vom Balkon“ mit Cristin Claas. Beginn 19 Uhr. Info: 03525-529420.

■ **23. Januar** - Meißen Stadttheater „Das Land des Lächelns“ Operette von Franz Lehár. Beginn 16 Uhr. Info: 0351-89540 oder www.dresden-theater.de

■ **24. Januar** - Coswig Rathaus Ausstellung Daniela Pohl Kinderbuchillustrationen.

■ **28. Januar** - Riesa Stadthalle „Stern“ Schulkonzert „Max und Moritz“. Beginn: 10 Uhr. Info: 03525-529420.

■ **28. Januar** - Riesa Stadthalle „Stern“ Kabarett „Herkuleskeule Ego-Land“. Beginn.

■ **29. Januar** - Radebeul Karl-May-Museum Vortrag von Jürgen Wüsteney (München): Fürst Pückler - Parkomane und Orientale wie Karl May? Beginn: 18:30 Uhr. Info: Fon: (03 51) 8 37 30 - 10 oder www.karl-may-museum.de

■ **29. Januar** - Coswig Börse Neujahrsparty mit Live-Musik. Beginn: 20 Uhr. Karten und Info: info@boerse-coswig.de

■ **30. Januar** - Radebeul Lutherkirche 3. Sinfoniekonzert „Französische Musik“ mit Werken von Bizet, Poulenc, und Saint-Saëns. Beginn: 17 Uhr. Info: 0351-89540 oder www.dresden-theater.de

 **FERALPI STAHL**

Wirtschaft ist auf Stahl gebaut.

Auch 2011 schaffen wir mit unseren Produkten die Basis für leistungsfähige Industrieanlagen, weitreichende Verkehrswege und prägnante Bauwerke. Wir wünschen allen Riesaerinnen und Riesaern ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

FERALPI STAHL · www.feralpi-stahl.eu

ESF Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH · Gröbaer Straße 3 · 01591 Riesa

Fertigen und wachsen mit Achtung vor dem Menschen und der Umwelt.
(Carlo Pasini 1924 – 1983)